



Zusammenarbeitsvertrag (Lehrbetriebsverbund) für die berufsbegleitende Nachholbildung Landwirtschaft

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002, Art. 14 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 und den Bildungsplan für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe vom 23. Mai 2025.

Zwischen

Dem anerkannten Lehrbetrieb als Leitbetrieb

Name des Berufsbildners:

Adresse:

Und

Dem Verbundbetrieb (Betrieb auf dem die/der Lernende tätig ist)

Name:

Adresse:

Allgemein:

Die Lehrverbundsparteien schliessen diesen Zusammenarbeitsvertrag ab. Dieser wird mit dem regulären Lehrvertrag (zwischen dem Leitbetrieb und der/dem Lernenden), dem Anmeldeformular für die Nachholbildung, dem Lebenslauf und den Kopien von Zeugnissen der/des Lernenden an den Berner Bauern Verband geschickt. Bevorstehende oder eingetretene Veränderungen innerhalb des Verbundes müssen unmittelbar an den Berner Bauern Verband gemeldet werden.

Der Leitbetrieb

- a) ist ein anerkannter Lehrbetrieb;
- b) übernimmt die Funktion der Berufsbildnerin / des Berufsbildners gemäss den gesetzlichen Bestimmungen;
- c) Qualifikationsverfahren findet auf dem Leitbetrieb statt;
- d) ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der gesamten beruflichen Grundbildung, z.B. durch regelmässige Standortgespräche sowie durch Überprüfung der Ausbildung im Verbundbetrieb;
- e) kontrolliert und bespricht die Lerndokumentation mit der / dem Lernenden (ein Mal pro Quartal);
- f) unterzeichnet die Schulzeugnisse;
- g) übernimmt die Grundbetreuung der / des Lernenden und die Kontaktpflege mit den Partnern der Berufsbildung;
- h) räumt dem Verbundbetrieb die Mitsprache beim Festlegen der Ausbildungsmassnahmen sowie der Verrechnungstarife ein;
- i) vertritt den Ausbildungsverbund gegenüber dem MBA, der Berufsfachschule, der Kursorganisation der überbetrieblichen Kurse (üK) und den Lernenden.

Der Verbundbetrieb

- a) verpflichtet sich die / den Lernenden gemäss Bildungsauftrag auszubilden;
- b) übernimmt die Kosten für die Leitfunktion gemäss Anhang zu diesem Vertrag. Dieser Kostenanteil ist jährlich zwischen Verbund- und Leitbetrieb neu zu regeln;
- c) gewährt dem Leitbetrieb die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsplatz der / des Lernenden;
- d) unterstützt den Leitbetrieb bei der Festlegung der individuellen Bildungsplanung;
- e) übernimmt die Abrechnung der Arbeitszeit und der Ferien.



Ausbildungstage auf dem Leitbetrieb

In Anlehnung an den Bildungsplan sind mindestens 18 praktische Ausbildungstage plus 3 Ausbildungstage für die Lerndokumentation einzuplanen (7 Ausbildungstage/Jahr). Ein Ausbildungstag entspricht rund 10 Stunden. Alle Ausbildungstage können in Ein- oder Mehrstundenblöcke aufgeteilt werden.

Abgeltung der Leistungen des Leitbetriebs und der Arbeit der/des Lernenden:

Pro Ausbildungstag erhält der Leitbetrieb Fr. 300.-.

Betreut ein Leitbetrieb mehrere Lernende, so werden die Kosten pro Ausbildungstag auf die Lernenden verteilt.

Die Leistungen des Leitbetriebs können auch durch zusätzliche Arbeitstage der/des Lernenden abgegolten werden (z.B. Ferien- oder Wochenendeinsätze).

Je nach Funktion und Ausbildungsstand hat die/der Lernende in diesem Fall einen Bruttolohnanspruch von ***Fr. 80.- bis 150.- pro Tag.***

Bei diesen Entschädigungen handelt es sich um empfohlene Richtwerte.

Dieser Vertrag beginnt am und endet am

Streitigkeiten aus diesem Vertrag schlichtet der Berner Bauern Verband in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern.

Ort und Datum:

Für den Leitbetrieb:

Für den Verbundbetrieb